



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Thomas Jarzombek  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-0

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-

E-MAIL [Claudia.Mueller@bmbf.bund.de](mailto:Claudia.Mueller@bmbf.bund.de)

HOMEPAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

DATUM Berlin, 9. Januar 2025

BETREFF **Schriftliche Frage des Abgeordneten Thomas Jarzombek der Fraktion der CDU/CSU**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage, Arbeitsnummer 12/408 (Eingang Bundeskanzleramt: 27.12.2024), beantworte ich wie folgt:

Frage:

Wie hoch fiel der zum Stichtag 31. Dezember 2024 vollzogene Mittelabfluss aus, um die Rechtsverpflichtungen aus der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (siehe [www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/Allg\\_Bildung/Startchancen/2024\\_08\\_01-VV-Startchancenprogramm.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/Allg_Bildung/Startchancen/2024_08_01-VV-Startchancenprogramm.pdf)) zu erfüllen, und in welcher Höhe werden Mittel, die für die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Startchancen-Programms für das Jahr 2024 eingeplant waren, zur Bewirtschaftung der Globalen Minderausgabe eingesetzt?

Antwort:

Der Bund gewährt den Ländern zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms Finanzhilfen nach Artikel 104c Grundgesetz. Diese Bundesmittel werden ausgerichtet an den Zielen des Programms bedarfsorientiert auf die Länder verteilt. Der Umfang und die Geschwindigkeit des Mittelabflusses werden basierend auf den Erfahrungen mit anderen

Investitionsprogrammen langsam hochlaufen. Das hängt insbesondere mit entsprechenden Planungsvorläufen im Bereich der Investitionen zusammen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beläuft sich der Mittelabfluss zur Erfüllung der Rechtsverpflichtungen aus der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen) auf 837.545,76 Euro.

Die Höhe endgültig nicht verausgabter Haushaltsmittel sowie die Entscheidungen über die Bewirtschaftung werden Gegenstand der Haushaltsrechnung für das Jahr 2024 sein. Konkrete Angaben lassen sich dazu derzeit noch nicht machen. Dies hat keine Auswirkungen auf die Verpflichtung aus § 6 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen).

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Müller